

Liechtensteiner Volksblatt



Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. mm-Zelle Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig. Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 221 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für amtliche Kundmachungen

Ein Gesamt-Meliorationsprojekt für die Gemeinde Triesenberg

Vorbemerkung der Redaktion:

Bekanntlich bewilligte der Landtag in seiner letzten Sitzung für ein Gesamtmeliorationsprojekt für die Gemeinde Triesenberg einen Kostenbeitrag von 70%. Mit Schreiben vom 23. 9. 1960 hat uns nun die Gemeindevorsteherung von Triesenberg ersucht, dieses Gesamtprojekt in der Presse eingehend zu besprechen und zur Diskussion zu stellen. Wir kommen diesem Ersuchen gerne nach, indem wir vorerst den technischen Bericht von Ing. Hubert Frommelt weitgehend veröffentlichten, der über alle Fragen erschöpfend Auskunft gibt und insbesondere die Dringlichkeit und die weittragende Bedeutung des ganzen Problems beleuchtet. Wir hoffen, daß wir durch diese Aufklärung dazu beitragen können, dem größten wirtschaftlichen Werk, das in der Gemeinde Triesenberg je in Angriff genommen wurde, zum Durchbruch zu verhelfen.

Technischer Bericht

I.

Vorwort:

Am 16. 4. 1948 wurde die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) gegründet, zu welcher sich 17 europäische Länder, darunter die Schweiz, mit der wir wirtschaftlich engstens verbunden sind, zusammengeschlossen haben. In einem Übereinkommen verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, ihre wirtschaftliche Stärke zu vereinigen, sich zu verbinden, um in vollstem gemeinschaftlichen Einsatz ihre individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu verwenden, ihre Produktion zu steigern, ihre industrielle und landwirtschaftliche Ausrüstung zu entwickeln und zu modernisieren, ihren Handel zu erweitern, die Schranken für den Handel untereinander fortschreitend abzubauen, die Vollbeschäftigung zu fördern und die Stabilität ihrer Wirtschaft und das allgemeine Vertrauen zu ihren nationalen Währungen wieder herzustellen und zu erhalten.

Dieser Satz wird vor allem für unsere Landwirtschaft in den nächsten Jahren große Auswirkungen haben und verlangt nach raschem Handeln. Die Zeiten, in denen sich der Reichtum eines Bauern aus dem Umfange seines Heustockes ableiten ließ, gehören der Vergangenheit an. Heute ist entscheidend, ob am Ende des Jahres, wenn der Bauer unter die Ausgaben und die Einnahmen den Strich zieht, noch etwas übrig bleibt und daß möglichst viel übrig bleibt. Der Bauer von heute muß oder sollte rechnen wie jeder Kaufmann und jeder Industriebetrieb. Er wird dies in den kommenden Jahren unter dem Einfluß der europäischen Konkurrenz noch mehr müssen als bisher.

Die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen erlangt erhöhte Bedeutung. Der rationelle Einsatz von Maschinen und die Einsparung teurer, menschlicher Arbeitskraft ist besonders im Bergbauernbetrieb sehr dringend. Neben der Sicherung der Existenz geht es hier auch noch um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Nur dadurch wird es möglich sein, dem großen Aderlaß Einhalt zu gebieten, der die Bergbauernbetriebe durch die Abwanderung ins Tal und speziell in die Industrie bedroht hat. Beides ist aber nur möglich bei gesunden Parzellierungsverhältnissen, günstigen Grundstücksformen und guten Zufahrtsmöglichkeiten.

Die Erfüllung dieser Bedingungen wird durch die

«Gesamtmelioration»

angestrebt und wurde beispielsweise in der Schweiz in den letzten 25 Jahren in vielen Gemeinden mit Erfolg erreicht. In Deutschland wird die Bodenzusammenlegung besonders seit

dem 2. Weltkrieg in gewaltigem Umfange und mit erhöhtem Tempo betrieben.

Die Gesamtmelioration ist nicht nur eine Bodenzusammenlegung, sie umfaßt auch den Bau neuer Wege, die Verbesserung bestehender Wege, Entwässerungen, Schaffung neuer Siedlungen, Aufforstungen usw. Nur durch Zusammenwirken aller Maßnahmen läßt sich ein maximaler Erfolg der Melioration erreichen.

Die Bedeutung der Meliorationen wurde auch in unserem Lande von weitsichtigen Männern längst erkannt und hat zu einer tatkräftigen Förderung seitens der Behörden geführt. In der Gemeinde Triesenberg wurden bereits kleinere Zusammenlegungen im Steg und im Malbun (1951/52) mit bestem Erfolg durchgeführt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß gerade im Triesenberger Gemeinderat für die Wichtigkeit von Meliorationen großes Verständnis herrscht.

II. Die heutigen Verhältnisse

Das für die Melioration vorgesehene Gebiet hat eine Fläche von 630 ha = rund 1 752 000 Klafter mit 504 Besitzern und 3 840 Parzellen. Die mittlere Parzellenzahl pro Besitzer beträgt somit 7,6 Parz./Besitzer. Die mittlere Parzellenzahl pro Hektar beträgt 6,4 Parz./Hektar. Interessant ist die Verteilung des Grundbesitzes nach Parzellenzahl und Größe:

a) Nach Parzellenzahl			
Es haben			
186	Besitzer	1 — 2	Parzellen
137	"	3 — 7	"
119	"	8 — 15	"
38	"	16 — 25	"
24	"	mehr als 25	"

b) Nach Betriebsgröße			
Es haben			
Betriebe	eine Größe von Aren	ca. Klafter	
213	0 — 50	0 — 1390	
103	50 — 100	1390 — 2780	
105	100 — 200	2780 — 5560	
41	200 — 300	5560 — 8340	
42	von mehr als 300	8340	

Das typische Bild bäuerlicher Klein- und Kleinstbetriebe.

Das Dorfgebiet soll in das Verfahren einbezogen werden, da nach Abschluß der Zusammenlegung, wie überall, alle neuen Grenzen durch solide Marksteine, Bolzen etc. vermarktet werden und nachher die Grundbuchvermessung und schließlich die Neuanlage des Grundbuches vorgenommen wird. Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens werden sich auch im Dorfgebiet verschiedene Grenzkorrekturen, Abtäusche etc. vernehmen lassen, was eine Verbesserung der Grenzverhältnisse und Ersparnis an Vermarktungskosten zur Folge hat. Im übrigen ist es gerade in der eigentlichen Bauzone, wo der Boden am wertvollsten ist, zweckmäßig, wenn die Grenzen einmal solide vermarktet und hernach neu vermessen werden.

Von großer Bedeutung für die Bewirtschaftung ist die Zufahrtsmöglichkeit zu und die Entfernung von den Grundstücken. Das bestehende Wegnetz kann in seiner Anlage teilweise als dicht bezeichnet werden, weist aber andererseits in verschiedenen Gegenden starke Lücken auf. Es sind deshalb verschiedene neue Wege zu bauen, um den wirtschaftlichen Einsatz von Traktoren und andern landwirtschaftlichen Maschinen zu ermöglichen.

Bemerkenswert ist auch der Bestand an Ställen. Laut einer Zusammenstellung der Gemeindevorsteherung sind heute in Triesenberg — Steg und Malbun ausgenommen — vorhanden:

126	Ställe beim Haus
255	Ställe zusätzlich verstreut
zusammen 381 Ställe.	

Von den 255 auswärtigen Ställen sind 173 im Alleinbesitz, 76 im Halbanteile und 6 im Drittelsanteile unterteilt. Nicht weniger als 72 Bodenbesitzer haben drei oder mehr Ställe. Das Maximum an Ställen hat ein Besitzer mit deren neun Stück. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese Vielzahl von Ställen für jeden Bodenbesitzer infolge Unterhalt und ständig notwendiger Erneuerungsarbeiten eine beträchtliche Belastung darstellt.

Einer Zusammenlegung ohne Wegebau wird in Triesenberg kein großer Erfolg beschieden sein

Das sogenannte «Waadtländer Verfahren» läßt sich hier leider nicht durchführen. Dieses sieht eine Neugruppierung der Grundstücke innerhalb der alten Grenzen ohne Ausschließung und Bau von Wegen zu. Neben verschiedenen anderen Faktoren, welche dieses Verfahren in Triesenberg verunmöglichen, ist es besonders die Tatsache, daß eine Erschließung der Grundstücke durch neue Wege ausbleibt. Das Waadtländer Verfahren kommt seit einigen Jahren hauptsächlich im Kanton Waadt zur Anwendung, wo im Jahre 1954 noch eine Fläche von 60 000 bis 70 000 ha (167—195 Millionen Klafter) zusammenlegungsbedürftig war und es darum ging, möglichst schnell wenigstens die Parzellierungsverhältnisse zu verbessern, doch wird auch dort diese Art von Anordnung nur als erste Etappe der zukünftigen Gesamtmelioration betrachtet. Bei den Verhältnissen in Triesenberg würde dieses Verfahren aber nur einen Umweg bedeuten.

Bei uns ist das Zusammenlegungsverfahren durch das Gesetz (Sachenrecht, Vermessungsgesetz) und die Verordnung der Fürstl. Regierung über die Güterzusammenlegung vorgezeichnet. In Ermangelung verwendbarer Planunterlagen bzw. Flächenangaben wird auch in Triesenberg der heutige Zustand vermessen werden müssen. Um Zeit und eventuell Kosten zu sparen, wird hier die Luftphotogrammetrische Aufnahme angewendet werden müssen. Auf Grund der Aufnahme werden Pläne im Maßstab 1 : 1000 (1 cm im Plan = 10 m in der Natur) erstellt und auf diesen die Grundstücksflächen berechnet, welche für das Zusammenlegungsverfahren maßgebend sind.

Sobald die Pläne gezeichnet sind, kann mit der Bodenschätzung (Bonitierung) begonnen werden. Diese wird von der Schätzungskommission vorgenommen, deren Mitglieder von der Meliorationsgenossenschaft gewählt werden. Der Chef der Bonitierungskommission wird von der Regierung ernannt und muß ein erfahrener Bonitierter sein. Die Bonitierung ist von größter Bedeutung, weil sich das gesamte Verfahren nach dem Wert abspielt. Es wird über das ganze Gebiet ein Netz von Wertklassen gelegt, wobei nicht die Grenzen maßgebend sind, sondern einzig und allein die Unterschiede in der Bodenqualität, Gründigkeit, Neigung, Entfernung usw.

Nach Abschluß der Schätzung wird für jedes Grundstück die Fläche aller vertretenen Wertklassen (Bonitierungsabschnitte) berechnet und daraus der Schätzwert jedes Grundstückes. Die Summe der Werte der einzelnen Grundstücke eines Bodenbesitzers ergibt sodann seinen Totalwert.

Bei der Neueinteilung erhält er soviel Boden zugute, als zur Erfüllung seines Wertanspruches notwendig ist. Es wird also nicht Quadratmeter gegen Quadratmeter getauscht, sondern nach dem Wert. Beispielsweise kann es vorkommen, daß ein Bodenbesitzer im neuen Bestand eine größere Fläche hat als im alten, weil er eben tiefer bewerteten Boden zugute erhält. Das typische Beispiel hierfür ist die Siedlung. Diese kommt normalerweise in eine Region, die vom Dorf weit entfernt liegt. Der Boden ist dementsprechend tiefer geschätzt. Wer sich hier niederläßt, erhält natürlich mehr Fläche, bis sein Wertanspruch erfüllt ist, denn es ist einleuchtend, daß der Boden im mittelbarer

Herzlichen Willkommen

Herrn Bezirkshauptmann Dr. Julius Längle aus Bludenz und allen Bürgermeistern seines Bezirkes. Wie aus dem nachstehenden Programm ersichtlich ist, werden die Vorarlberger Gäste morgen Mittwoch von der Landesregierung und der Gemeinde Vaduz offiziell begrüßt und empfangen werden. Wir wünschen angenehmen Aufenthalt!

PROGRAMM:

- 14.45 Uhr: Besichtigung der Badeanstalt Mühleholz der Gemeinden Schaan-Vaduz.
- 15.15 Uhr: Empfang im Rathaus in Vaduz durch den Herr/Fürstlich-Liechtensteinischen Regierungschef Alexander Frick und den Herrn Bürgermeister Kommerzienrat David Strub von Vaduz mit kurzer Orientierung über die liechtensteinische Verwaltungsorganisation unter besonderer Bedachtnahme auf die komunalen Verhältnisse.
- 15.45 Uhr: Besichtigung der Fürstlich-Liechtensteinischen Gemäldegalerie sowie des Liechtensteinischen Landesmuseums und des Postmuseums unter fachkundiger Führung in 2 Gruppen.
- 16.45 Uhr: Rundfahrt durch Vaduz.
- 18.30 Uhr: Abfahrt von Vaduz.

Nähe des Dorfes, selbst bei gleicher Qualität, zwei oder mehrmal soviel kosten kann, als im zwei bis drei Kilometer Entfernung.

Nach der Schätzung, deren Ergebnis öffentlich aufgelegt wird und gegen die Einsprache erhoben werden kann, beginnen die Verhandlungen für die Neuverteilung.

Die wichtigsten Grundsätze bei der Neueinteilung sind: Jedem Grundbesitzer ist für das abgetretene Land nach Möglichkeit wieder Boden ähnlicher Beschaffenheit und Lage zuzuteilen.

Jeder hat wieder auf Boden im vollen Wert des alten Bestandes Anspruch. Der für neue Wege etc. benötigte Boden wird in Form eines allgemeinen prozentualen Abzuges vom Wertanspruch beschafft. Nach dem vorliegenden Projekt würde er ca. 1% der Gesamtfläche betragen.

Entschädigung in Geld ist zu vermeiden, es sei denn, eine solche werde vom Besitzer gewünscht. Wenn sich also ein Besitzer für den Verkauf eines oder mehrerer seiner Grundstücke entschließt, werden ihm dieselben von der Genossenschaft abgekauft und der also erworbene Boden im Zuge der Neueinteilung einem oder mehreren Interessenten zusätzlich zugute. Diese werden dann für den Mehrwert belastet.

Der Neueinteilungsentwurf wird öffentlich aufgelegt und unterliegt dem über mehrere Instanzen gehenden Einspracheverfahren.

Nach Erledigung der Einsprachen erfolgt die Verpflockung der neuen Grundstücke und der Antritt des neuen Besitzstandes.

Vom Beschluß bis zum Antritt des neuen Bestandes muß beim vorliegenden Projekt mit fünf bis acht Jahren gerechnet werden.

Nach Abschluß der Bauarbeiten werden sämtliche Grenzen mittels soliden Marktsteinen vermarktet und hernach folgt die sogenannte Grundbuchvermessung. Diese ist ein Bestandteil der Landesvermessung und wird deshalb auch vom Land bezahlt. Alle Grenzzeichen, Wege, Gräben und Gebäude werden vermessen und auf Grund dieser Neuvermessung werden neue, genaue Katasterpläne (Maßstab 1 : 1000) erstellt und die definitiven Grundstücksflächen berechnet. Sobald das Neuvermessungswerk Rechtskraft hat, wird das Grundbuch an Hand der neuen Pläne und Flächenmaße neu angelegt.

(Fortsetzung folgt.)